## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0453/2014

## Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:	
03.09.2014 Ausschuss für Gesundheit und Soziales	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
	,
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom Vorsitzenden und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Nach § 27 sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden. Somit sind die Niederschriften vom Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer/einer zu bestellenden Schriftführerin zu unterzeichnen. Der Schriftführer/die Schriftführerin und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin sind vom Ausschuss für jede Wahlperiode zu bestellen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales bestellt den Amtsleiter des Amtes für Soziales, Herrn Kreisoberamtsrat Andreas Louven, zum Schriftführer.